

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/12/11 2000/01/0254

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.12.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2:

AVG §60;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/17/0105 E 5. Juli 1991 RS 2

Stammrechtssatz

Die (wörtliche) Wiedergabe von Zeugenaussagen, die nicht erkennen läßt, welchen Sachverhalt die belangte Behörde tatsächlich als erwiesen annimmt, kann die im jeweiligen Fall erforderliche Tatsachenfeststellung nicht ersetzen (Hinweis E 12.2.1982, 81/08/0035).

Schlagworte

Beweiswürdigung Sachverhalt angenommener geklärterBeweismittel Zeugenbeweis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000010254.X03

Im RIS seit

12.03.2002

Zuletzt aktualisiert am

07.02.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at